



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0134/2012		Datum:	29.10.2012			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
09.11.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Anfrage der BIZ-Fraktion zu ausstehenden Stellungnahmen zu den AF/0051/2012 und AF/0052/2012 (Baulasten)						

Mit Stellungnahme (ST/0089/2012) der Verwaltung auf unsere Anfragen zur Aufteilung von Baulasten zum Nachweis von Stellplätzen (AF/0051/2012) und zur Bestellung von Baulasten zum Nachweis von Stellplätzen (AF/0052/2012) wurde erklärt, dass man eine abschließende Antwort bis zur Ratssitzung im August dieses Jahres vorlegen wolle. Da dies nicht geschehen ist, haben wir mit Schreiben vom 31.08.2012 den Oberbürgermeister gebeten, die Antworten schriftlich nachzureichen. In der darauf folgenden Antwort des Baudezernenten vom 13.09.2012 wird erklärt, dass es sich um umfassende Stellungnahmen handele, die noch einer gewissen Zeit bedürfen, da man auch das Rechtsamt involvieren müsse. Des Weiteren wird zugesichert, dass man hoffe, „in Kürze“ eine Antwort geben zu können.

Die BIZ-Fraktion fragt daher an:

1. Wann genau ist mit einer rechtsverbindlichen Antwort zu beiden o. g. Anfragen zu rechnen?